



Uster, 10. November 2020
Nr. 567/2019
V4.04.71

Seite 1/6

POSTULAT 567/2019 VON PATRICIO FREI (GRÜNE): SOLAR-STROM IM STANDARDPRODUKT FÜR USTERS ENERGIEVERSORGUNG; BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATS

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 567/2019 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos



Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Dezember 2019 reichte das Ratsmitglied Patricio Frei bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat 567/2019 betr. «Solarstrom im Standardprodukt für Usters Energieversorgung» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Energie Uster ihr Standardprodukt so ausgestaltet, dass mindestens 15% der Elektrizität aus Solarenergie gedeckt werden. Kundinnen und Kunden (Private wie auch Unternehmen), welche das bisherige Produkt wünschen, sollen dies individuell verlangen können (Opt-out).

Begründung

Kundinnen und Kunden in Uster erhalten ihre Elektrizität von der Energie Uster AG aus Wasserkraftproduktion. Wer einen zusätzlichen Beitrag für die Umwelt leisten möchte, kann bei der Energie Uster für einen bestimmten Betrag Solarstrom kaufen.

Um die vom Schweizer Stimmvolk beschlossene Energiewende in unserem Land voranzubringen, braucht es ein kräftiges Wachstum bei den erneuerbaren Energien sowie einen markanten Rückgang bei den fossilen Energien. Deshalb soll die Energie Uster AG neu das Standardprodukt mit mindestens 15% Solarstromausgestalten. Der Stadtrat soll aufzeigen, in welchem Zeitrahmen eine Umstellung der Standardprodukte möglich ist und wieviel davon jetzt schon durch eigene Anlagen oder solche in der Region sichergestellt werden kann. Zudem soll er aufzeigen, wie die restlichen benötigten Mengen an Solarstrom vorübergehend durch Zukauf im Inland beschafft werden können (Zukäufe im Ausland nur wenn nicht anders möglich) und wie der Anteil durch regionale Anlagen schrittweise gesteigert werden soll.

Konkret bedeuten die neuen Standardprodukte für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4500 kWh Elektrizität, dass er 675 kWh Solarstrom zu einem Aufpreis von 16.45 Rp./kWh erhält. Die Mehrkosten dürften im Bereich von 12% (vorher 905, neu 1016 Franken) liegen, können aber natürlich auch mit Energiesparen kompensiert werden. Wer diesen Wechsel nicht wünscht, hat die Möglichkeit, bei der Energie Uster AG die bisherigen Angebote mit Wasserkraftstrom resp. Erdgas zu verlangen.

Der Wechsel des Standardprodukts bedeutet letztlich eine Umkehrung des Aufwands: Heute muss, wer einen Umweltschutzbeitrag leisten will, aktiv werden; mit dem neuen Standardprodukt wären jene unter Zugzwang, die dies nicht wollen oder (aus finanziellen Gründen) nicht können.»

Anlässlich seiner Sitzung vom 04. Februar 2020 beantragte der Stadtrat in seiner ersten Stellungnahme dem Parlament die Ablehnung des Postulates. An seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 hat der Gemeinderat mit 19:14 Stimmen das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

A. Vorbemerkungen

Das Postulat stellt gemäss Definition einen Prüfauftrag an eine der drei Exekutivbehörden der politischen Gemeinde Uster dar. Nicht möglich ist hingegen die Prüfauftragserteilung via Postulat an eine privatrechtliche Organisation ausserhalb der Verwaltungsstrukturen der Stadt Uster, wie die Energie Uster AG eine darstellt. Da der im Postulat genannte Themenkreis aber in den Verantwortungsbereich der Energie Uster AG fällt, hat der Stadtrat die Energie Uster AG um eine Stellungnahme gebeten, die in den vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates eingeflossen ist.



Der Stadtrat nimmt die Interessen der Eigentümerin wahr. Er nutzt dazu die Aktionärsrechte (Statuten, Wahlen, Dividendenpolitik, Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Beschluss über Verwendung des Bilanzgewinns). Im September 2014 hat er zudem die Eigentümerstrategie zur Energie Uster AG genehmigt. Neben den Zielen zur Versorgung, zum Eigentumsverhältnis, dem Netz und der Rendite sind auch zur Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie Vorgaben enthalten.

Konkret hat der Stadtrat festgelegt: dass die Energie Uster AG die effiziente Energienutzung im Versorgungsgebiet aktiv fördert. Dass der Anteil der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien zunehmen soll und dass die Energie Uster AG ihre Angebote im letztgenannten Bereich laufend weiterentwickeln soll. Zur Eigentümerstrategie wurden auch Indikatoren erarbeitet. Zur Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie lauten diese wie folgt:

- Der Ökofonds wird jährlich mit mindestens 10% des Jahresgewinnes gespiesen
- Der Ökofonds ist 10% der angeschlossenen Haushalte bekannt
- Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch beträgt mindestens 75%

Alle drei Indikatoren werden durch die Energie Uster AG regelmässig erreicht respektive übertroufen. So beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch bereits heute 100 Prozent.

Der Strom-mix für die Grundversorgung besteht bereits heute aus 100 Prozent erneuerbarer Energie mit Wasser- und Solaranteil, was schweizweit hervorragend ist. Die Opt-Out-Methode (Green Default) wurde hauptsächlich in Hinblick auf die Kundenakzeptanz und den Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der kommenden vollständigen Strommarktöffnung als problematisch eingestuft. Der Stadtrat ist sich sicher, dass die Energie Uster AG auch weiterhin ihre Produktpalette regelmässig überprüft und dabei auch den Anteil an der Solarenergie stetig – wie in den letzten Jahren – mit innovativen Produkten (solar flex) oder (solar max) ergänzen wird. Ein definierter Anteil von 15 % Solarenergie am Energieverbrauch erachtet der Stadtrat als nicht notwendig. Die detaillierte Begründung dazu, kann den folgenden Seiten entnommen werden:

Die Energie Uster prüft ihre Produktpalette laufend Dabei wurde bereits 2019 im Hinblick auf die bevorstehende vollständige Marktöffnung mit einer Analyse der Stromprodukte begonnen. Somit stellt die Stellungnahme zuhanden des Berichts und Antrags eine gute Gelegenheit dar, über die ersten Ergebnisse dieses Prozesses und den sich daraus ergebenden Änderungen zu informieren.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Energie Uster AG sich in einem teilweise dem Wettbewerb geöffneten Markt befindet. Zudem steht die vollständige Marktöffnung in naher Zukunft bevor. Deshalb wäre es zum Nachteil der Energie Uster AG – und letztlich auch der Stadt Uster –, wenn mögliche Konkurrenten durch eine noch detailliertere Information frühzeitig die genaue Struktur und Positionierung der neuen Stromprodukte erfahren würden.

B. Heutige Stromprodukte Grundversorgung in Uster

Die im Jahr 2016 eingeführten Produkte mit Wahl- und Upgrade-Möglichkeit ermöglichen es allen Kundinnen und Kunden, regionale Stromprodukte aus lokalen Fotovoltaik-Anlagen zu beziehen (solar flex), sich an lokaler Stromproduktion zu beteiligen (solar max, PV Hallenbad und PV Sporthalle Buchholz) oder Aabachstrom (Wasserkraftwerk Trümpler) zu beziehen. Günstiger Strom aus Kohlekraftwerken oder ein Atomprodukt wurde frühzeitig aus dem Strommix genommen und werden seit 2014 nicht mehr angeboten.



Das Opt-Out-Modell (Green Default) wurde nicht angewendet, d.h. die Kundinnen und Kunden können nicht auf ein günstiges Kohle- oder Atomprodukt ausweichen. Das Stromprodukt wurde preislich so gestaltet, dass dieses auch für Kundinnen und Kunden mit schmalen Budget bezahlt werden kann und nicht der Zugzwang entstand, auf ein preislich günstigeres Produkt umzusteigen.

Die Rahmenbedingungen für Fotovoltaik-Anlagen in Uster sind bereits heute sehr gut: Unterstützung durch den Ökofonds und attraktive Rücklieferatarife der Energie und den Herkunftsnachweis (HKN) Solarstrom. Eine entsprechende Hochrechnung bis ins Jahr 2027 unter Annahme der heutigen Rahmenbedingungen zeigt auf, dass die Fotovoltaik-Anlagen von Privaten und Energie Uster voraussichtlich 6.65 GWh/a Solarstrom pro Jahr produzieren werden. Diese Solarenergie würde von rund 370 privaten Anlagen und rund 15 - 17 Anlagen der Energie Uster produziert werden.

Bei einem Absatz von Strom im Jahre 2027 an alle Kundinnen und Kunden in Uster (Grundversorgung und Marktkunden) von voraussichtlich 116 GWh entspricht dies einem prozentualen Anteil von 5.73%. Bezogen auf die Grundversorgung mit einem Strombedarf von voraussichtlich 88 GWh/a entspricht dies einem prozentualen Anteil von 7.56%. Dies ist schweizweit gesehen eine überdurchschnittliche Entwicklung.

C. Zukünftige Stromprodukte Grundversorgung in Uster:

Die Weiterentwicklung der Stromprodukte ist bei der Energie Uster ein laufender Prozess. Entsprechend werden aufgrund von Umfeldanalysen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Kundenbedürfnissen die zukünftigen Produkte hergeleitet, entwickelt und allen Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung und allen Geschäftskunden angeboten. Generell war eine Überarbeitung der bestehenden Stromprodukte aufgrund von folgenden Veränderungen im Umfeld notwendig. Der Prozess dazu wurde bereits im vergangenen Jahr eingeleitet.

- **Vollständige Marktöffnung**
 - Die 2. Phase der Marktliberalisierung beim Strom und somit die vollständige Marktöffnung wird in absehbarer Zeit erfolgen.
- **Fokus auf erneuerbaren Strom weiterentwickeln**
 - **Priorität 1 (Solarstrom in Uster)**
Bei Solar (HKN Solar) möglichst grosser Anteil aus Uster verwenden. Zukauf Solar aus der Schweiz (HKN Solar CH) nur, wenn nicht genügend Solar aus Uster (HKN Solar Uster) aus eigenen oder privaten Anlagen vorhanden ist.
 - **Priorität 2 (Wasserstrom CH)**
Energie mit Zukauf HKN Wasser CH
 - **Priorität 3 (Wasserstrom EU)**
Energie mit Zukauf HKN Wasser EU
 - **Übergeordnete Vorgaben / regulatorische Vorgaben / Ideen**
Vorgaben Energiestrategie 2050 des Bundes / Vorgaben CO₂-Gesetzgebung / Vorgaben Energieplan der Stadt Uster / Eigentümerstrategie des Stadtrates zur Energie Uster AG / Massnahmenplan Klima der Stadt Uster /
- **Kundenbedürfnisse / Auswahlmöglichkeit für Kunden bieten**
 - Differenzierte Produkte: Nach Qualität und Preis
(An Stelle der heutigen Differenzierung nach Menge/Preis bei gleicher Qualität)
 - Opt-out- und Upgrade-Möglichkeiten anbieten



- Kein/nur geringer Aufpreis für das Standard-Produkt bei der Einführung anstreben, um Opt-out auf Budget-Produkt oder Wechsel Energielieferant gering zu halten
- Verursachergerechtes Pricing ohne Quersubventionierung vom einen zum anderen Produkt

Eine Überarbeitung der heutigen Stromprodukte in der Grundversorgung mit einem Wechsel des bestehenden Wahlmodells (Benutzerverhalten) auf eine Struktur mit preislich und ökologisch differenzierten Stromqualitäten basierend auf erneuerbarer Energie könnte sich wie folgt darstellen:

Neue Struktur Produkte

Eine mehrstufige Struktur mit Upgrade-Möglichkeit (lokale Energie Solar und Aabachstrom) mit folgenden Qualitätsstufen ist sinnvoll:

- 1.) Tiefer Qualitätslevel (günstiges Produkt)
Stromzusammensetzung:
 - 100% Wasserstrom mit HKN Wasser EU
- 2.) Standard-Produkt mit mittlerem Qualitätslevel (Default-Produkt, preislich attraktiv)
Stromzusammensetzung:
 - 5% – 10% Solarstrom aus Uster
 - 90% – 95% Wasserstrom mit HKN Wasser CH
- 3.) Premium-Produkt mit hoher Qualität (höherer Preis zulässig)
 - Mindestens 15% Solarstrom aus Uster
 - Höchstens 85% Wasserstrom mit HKN Wasser CH
- 4.) Upgrade-Möglichkeit:
 - Aabachstrom
 - Solarstrom aus Uster (solar flex / solar max)

Das Default-Produkt für alle Kundinnen und Kunden sowie Geschäftskunden ist das Standardprodukt mit mittlerer Qualität (preislich attraktiv). Via Opt-out-Methodik (sich gegen etwas entscheiden) soll den Kundinnen und Kunden und Geschäftskunden ermöglicht werden, sich gegen das Standard-Produkt zu entscheiden und das günstigere Produkt mit tieferem Qualitätslevel zu wählen. Der Problematik mit der Marktöffnung und dem Preisdruck wird so Rechnung getragen. Vollständiger Kundenverlust soll so abgewendet oder minimiert werden. Wie in den letzten Jahren wird kein Produkt basierend auf fossiler Energie (Kohle, Erdgas, Öl, etc.) oder Kernenergie angeboten. Es ist geplant, dass die Einführung der neuen Produkte mindestens ein Jahr vor vollständiger Marktöffnung erfolgt.

Nach Einführung der neuen Stromprodukte könnten nach heutiger Beurteilung rund 5% bis 10% der Privatkunden und 40% bis 60% der Geschäftskunden von der Opt-out-Möglichkeit Gebrauch machen oder den Energielieferanten wechseln. Dank kostengünstigem Stromprodukt tiefer Qualitätslevel (günstiges Produkt) wird angestrebt, dass möglichst wenig Kundinnen und Kunden den Stromanbieter wechseln. Kundenverluste mit entsprechenden Margenverlusten können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die neuen Stromprodukte werden die Solarstromproduktion in Uster fördern, d.h. die bisher erwartete Entwicklung beim lokalen Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen durch Private und die Energie Uster AG wird beschleunigt werden. Die neuen Stromprodukte werden die Wasserstromproduktion in der Schweiz unterstützen, d.h. der bisherige Anteil an Wasserstrom aus dem EU-Raum wird reduziert.



Mit den neuen Stromprodukten wird die Positionierung der Energie Uster als ökologischer und marktorientierter Energieprovider gestärkt, die lokale Solarstromproduktion wird gefördert - unter Berücksichtigung der übergeordneten Anforderungen betreffend Ökologisierung und Strommarktöffnung - und die lokale und schweizerische Wasserkraft wird gefördert. Die Energie Uster AG wie auch der Stadtrat sind sich sicher, dass die neuen Stromprodukte den Bedürfnissen der Kunden entsprechen und dass durch die Opt-out Methodik die Kundenverluste minimiert werden können.

D. Fazit

Die Überlegungen zeigen die verschiedenen Aspekte, mit welcher die Energie Uster AG in einem komplexen Marktumfeld konfrontiert ist. Die Energie Uster AG bemüht sich mit Erfolg darum, die Entwicklung hin zu einer ökologisch nachhaltigen Energieversorgung aktiv mitzugestalten. Die erwähnten neuen Stromprodukte berücksichtigen dies.

Damit die Energie Uster AG aber weiterhin in diesem kompetitiven Marktumfeld so erfolgreich wirtschaften kann. Erachtet es der Stadtrat als wichtig, dass wie skizziert, als Standard-Produkt, das Produkt mit mittlerem Qualitätslevel (5 bis 10 Prozent Solarstrom aus Uster) und Differenz aus Wasserstrom mit HKN Wasser aus der Schweiz, eingerichtet wird. Die vom Postulanten geforderten mindestens 15 Prozent Anteil Solarstrom im Standardprodukt werden damit zwar noch nicht erreicht. Der Kunde kann aber mit der Wahl des zukünftigen Premium Produkt, ein Produkt wählen in dem mindestens ein Anteil von 15 % Solarstrom aus Uster enthalten ist. Der Stadtrat wird sich auch in den nächsten Jahren für eine weitere kräftige Erhöhung der Solarenergie einsetzen.

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 567/2019 wird zugestimmt
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber